

# Gesetzsammlung

für das  
Fürstenthum Neuch jüngerer Linie.

No. 567.

---

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung vom 21. August 1898, Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Erhebung der Einkommensteuer vom 4. Juni 1898 betreffend.

---

## Ministerial-Bekanntmachung

vom 24. August 1898,

**Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze über die Erhebung der Einkommensteuer vom 4. Juni 1898 betreffend.**

Zur Ausführung des Gesetzes vom 4. Juni 1898, die Erhebung der Einkommensteuer betreffend, werden hierdurch folgende Bestimmungen bekannt gemacht.

Geneve, am 24. August 1898.

Fürstlich Neuch-Vl. Ministerium.  
Engelhardt.

## Ausführungsbestimmungen

zu dem Gesetze vom 4. Juni 1898,

**die Erhebung der Einkommensteuer betreffend.**

### I. Allgemeine Bestimmungen.

(SS 1-5 des Gesetzes.)

#### § 1.

Die erste Veranlagung der zur ersten Abtheilung gehörigen Steuerpflichtigen, welche an mehr als einem Orte des Fürstenthums einen Wohnsitz

Ausgegeben am 31. August 1898.